vanderZalm
Management- und Personalberater GmbH

WIR SUCHEN SIE ALS

Projektleiter Planung TGA HKLS (m/w/d)

STANDORT	BRANCHE	REFERENZ
Düsseldorf oder Aachen	Planung TGA	Nr. 1190

ÜBER DAS UNTERNEHMEN

Unser Auftraggeber ist ein bekanntes Ingenieurbüro mit 3 Standorten in Deutschland, von der klassischen Planung bis zur Gesamtplanung der Gebäudetechnik. Es gehört zu einer großen Unternehmensgruppe für Energieeinsparung mit Finanzinvestor im Hintergrund.

IHRE AUFGABEN

- Betreuung der regionalen Kunden
- Verantwortliche Tätigkeiten entsprechend der HOAI (LP 1–9)
- Verantwortlich für Kosten, Termine und Qualität in den eigenen Projekten
- Führung der zugeordneten Projektsachbearbeiter (TZ, Projektingenieur)
- Führung der Kommunikation mit dem Kunden
- Fachlicher Austausch mit den Kollegen zur Verbesserung der Arbeitsqualität
- Berichterstattung an die Geschäftsführung

IHR PROFIL

- Abgeschlossenes Studium der Versorgungs- oder Energietechnik oder vergleichbarer Studiengänge
- Erfahrungen in der Planung von TGA-Projekten
- Fundierte Kenntnisse der Normen
- Gute Ausdrucksfähigkeit
- Dienstleistungsmentalität und Gemeinschaftssinn

DAS BIETEN WIR IHNEN

- Ein Jahresgehalt von 60.000 bis 85.000 €, je nach Erfahrung
- Ein Homeoffice-Anteil
- Ein sehr angenehmes Arbeitsumfeld und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Düsseldorf oder Aachen
- Ein sicherer Auftragsbestand für die nächsten 5 Jahre
- Die Chance, sich in einer jungen und engagierten Mannschaft weiterzuentwickeln
- Die Einbindung in eine Unternehmensgruppe mit überdurchschnittlichen langfristigen Perspektiven

van der Zalm Management- und Personalberater GmbH
Ansprechpartner: Jan van der Zalm
0172-408 33 66
jvdz@vanderzalm.de
Große Elbstr. 58, 22767 Hamburg
www.vanderzalm.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gern würden wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Rufen Sie uns unverbindlich an. Diskretion ist für uns eine Selbstverständlichkeit!

Rechtlicher Hinweis: Die Inhalte der Positionsbeschreibung orientieren sich ausdrücklich an den Forderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der jeweils geltenden Fassung, das Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verbietet. Sollten einzelne Passagen dieses Anforderungsprofils missverständlich oder nicht eindeutig formuliert sein, stellt dies lediglich einen formalen Mangel dar, der keinerlei Einfluss auf die inhaltlichen Entscheidungskriterien zur Besetzung der vakanten Position hat.